

KSV aktuell/07 2017
Oktober 2017

Bitte weiterleiten an alle Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter, Übungsleiter, Trainer und Interessierte!

**1. Neue Sportförderrichtlinie des Kreises Pinneberg für
Baumaßnahmen der Vereine – Achtung, neue Formulare und
neue Antragsfrist 01.04!**

kreis pinneberg Am 01.04.2017 sind neue Richtlinien des Kreises Pinneberg zur Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen ab dem Jahre 2018 erschienen, die in enger Zusammenarbeit zwischen dem Fachdienst Jugend und Bildung, dem Ausschuss Schule, Kultur und Sport und dem KSV Pinneberg geschaffen wurden. Der KSV informierte bereits über seine Homepage. **Neu: Die reinen Anträge**, auf Gewährung von Zuschüssen sind grundsätzlich bis zum **1.4. eines Jahres** für das folgende Kalenderjahr beim Kreis Pinneberg – Fachdienst Jugend und Bildung, Dieter Hessel, Tel. 04121-45023321– auf dem entsprechenden Formular zu stellen. Der Kreis Pinneberg gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse an gemeinnützige Sportvereine für den Neubau und Umbau sowie die Erweiterung und Sanierung von Sportanlagen und Gemeinschaftseinrichtungen, soweit die **förderungsfähigen Kosten mehr als 10.000 Euro** betragen. Die Förderung beträgt durchgehend mindestens 15% zuzüglich 5% bei einem entsprechenden Jugendanteil, wenn die zuständige Gemeinde ebenfalls mindestens 15% und 5% beisteuert. Die Förderung erfolgt in entsprechender Anwendung nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und den dazu ergangenen Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Aufbauend auf einer intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband Pinneberg fördert und unterstützt die Kreisverwaltung Pinneberg im Rahmen der eigenen finanziellen Möglichkeiten den Sport im Kreis Pinneberg. Die finanzielle Förderung dient dem Erhalt und dem Ausbau des allgemeinen Sportangebotes. Das Verfahren: Für die zu fördernden Vereine werden die förderungsfähigen Kosten nach Einreichung der vollständigen Unterlagen ermittelt bzw. festgesetzt. Der Umfang der erforderlichen Unterlagen wird in einem **Bauvorgespräch** zwischen dem Verein, dem Fachdienst Gebäudemanagement und dem Fachdienst Jugend und Bildung festgelegt. Die **vollständigen** Unterlagen sind bis **zum 31.12.** des lfd. Jahres einzureichen. Nachdem der Bewilligungsbescheid des Fachdienstes Jugend und Bildung zugestellt wurde, darf mit dem Vorhaben begonnen werden. Ein Rechtsanspruch auf eine spätere Bewilligung besteht damit jedoch nicht. Wichtig: Der Baubeginn kann erst nach Zustellung des Bewilligungsbescheides erfolgen.

Alle Informationen und den Antrag finden Sie [hier](#).

2. Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie) des Innenministeriums soll bekannter werden!



Gern kommt der KSV dem Wunsch des Sportreferenten des Landes Schl.-Holst. Eckhard Jacobs nach, diese Richtlinie bekannter zu machen. Neben den bekannten Richtlinien zur Förderung von langlebigen Sportgeräten und Baumaßnahmen der Vereine gibt es eine Richtlinie, die direkt vom Innenministerium bedient wird und bei der die Antragstellung **nicht** über den KSV läuft. Was kann mit Hilfe dieser Richtlinie gefördert werden, die für Kommunen **und** Vereine gilt?

- **Ausrichtung von bedeutenden Meisterschaften oder Sportveranstaltungen mit überregionaler Bedeutung**
- **Umsetzung von Maßnahmen für Bewegung im öffentlichen Raum auf Grundlage einer Sportentwicklungsplanung**
- **Maßnahmen zur Unterstützung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Vereinssport, insbesondere wenn die Berechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung vorliegt**
- **Sportmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen**
- **Maßnahmen zur Inklusion durch Sport**
- **Maßnahmen zur Integration durch Sport**
- **Maßnahmen gegen Doping im Sport**

Weitere Förderungszwecke betreffen die Kommunen und sind nachzulesen. Durch die Zuwendungen des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten können Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes gefördert werden.

Antragsberechtigt sind schleswig-holsteinische Kommunen und schleswig-holsteinische gemeinnützige Vereine und –verbände. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Vorhaben in Schleswig-Holstein stattfindet, vollständig geplant ist und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist. Die sächlichen und personellen Folgekosten sind grundsätzlich vom Träger zu bestreiten.

Die Zuwendungen werden in Form von Zuschüssen gewährt. Anträge auf Zuwendungen sind an das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Referat IV 34, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel, schriftlich (Anlage 1) zu stellen. Gern berät Sie Eckhard Jacobs unter 0431 988-2727 oder eckhard.jacobs@im.landsh.de

Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#).

3. Aus- und Fortbildungsprogramm 2017 des KSV Pinneberg



Die letzten Lehrgänge in diesem Jahr!

- Sa. 11.11.2017: Koordinationstraining & Einstieg in die Entspannung
- Sa. 16.11.2017: Die Sportversicherung: Versicherungsschutz im Verein
- Do.16.11.2017: Sprunggelenksverletzungen
- So. 25.11.2017: Aktiver Kinderschutz im Sport
- Sa. 25.11.2017: Beitragsgestaltung und Kostenrechnung

Alle Informationen und das komplette Aus- und Fortbildungsprogramm finden Sie [hier](#).

4. Deutscher Schulsportpreis wird zum 10. Mal ausgelobt „Der Sport macht’s! – Der Sportverein als Partner und Mitgestalter der Ganztagschulen“



Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und die Deutsche Sportjugend loben bereits zum 10. Mal den Deutschen Schulsportpreis als bundesweiten Förderpreis aus. Dieser soll zur Qualitätsentwicklung der Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen beitragen.

Die diesjährige Ausschreibung steht unter dem Motto „Der Sport macht’s! – Der Sportverein als Partner und Mitgestalter der Ganztagschulen.“ Damit wird die Rolle des Sportvereins beim weiteren Ausbau und bei der Qualitätsentwicklung von Ganztagschulen in den Mittelpunkt gerückt. Ziel ist es, innovative, erprobte und praktisch bewährte Projekte von Sportvereinen zum Ausbau und zur Qualitätsentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen auszuzeichnen. Gesucht werden erfolgreiche Kooperationen zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen. Dabei soll vor allem der Frage nachgegangen werden, wie es den Sportvereinen gelingen kann, Ganztagschulen als Bildungspartner mitzugestalten.

Die Ausschreibung des Deutschen Schulsportpreises 2017/2018 richtet sich an alle Ganztagschulen der Bundesrepublik Deutschland, die mit Sportvereinen erfolgreich kooperieren und an alle Sportvereine, die mit Ganztagschulen beispielhaft zusammenarbeiten.

Der Deutsche Schulsportpreis ist mit insgesamt 10.000 Euro und weiteren Sachpreisen dotiert. Die Geldpreise sind zweckgebunden für den Ausbau und die Qualitätsentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen zu verwenden.

Die Bewerbungsphase endet am 20. Januar 2018. Bewerbungen, die – wenn möglich – Sportverein und Schule gemeinsam einreichen sollten, erfolgen online unter: <http://schulsportpreis.dsj.de/>

5. Ausschreibung Vereins-Zukunftspreis 2018: Inklusion im und durch Sport



Auch im Jahr 2018 verleihen der Landessportverband Schleswig-Holstein und seine Sportjugend in Kooperation mit ihrem Partner, dem Freizeit- und Familienpark HANSA-PARK erneut den Vereins-Zukunftspreis an engagierte Sportvereine. Dabei sind alle Mitgliedsvereine des Landessportverbandes Schleswig-Holstein teilnahmeberechtigt. Der Preis wird mit insgesamt 10.000 Euro und Eintrittspaketen für die Top-Ten wieder attraktiv ausgestattet.

Unter dem Motto „Inklusion im und durch Sport – zeigt Euer Engagement und bewerbt Euch!“ sollen beispielhaft Aktionen, Programme, Projekte, Konzepte und Ideen von Sportvereinen hervorgehoben werden. Die Vereine mit ihren vielfältigen und lebendigen Aktivitäten haben die Möglichkeit zu zeigen, wie sie sich in diesem Themenfeld engagieren und Zugangshürden abbauen.

Bewerbungen bitte bis zum 31.01.2018 direkt an die Sportjugend SH oder den LSV schicken.

Weitere Information und den Flyer findet man [hier](#).

Erinnerung

6. Sportjugendkulturwochen 2017 - Nachtreffen 21. November 2017



Das Nachtreffen der teilnehmenden Vereine der diesjährigen 26. Sportjugendkulturwochen findet am 21. November 2017 um 19.00 Uhr in der Geschäftsstelle des KSV Pi. Beselerstraße 3 in 25335 Elmshorn statt. Stichtag für die Einsendung der Abrechnung, die allen Vereine schon zugestellt wurde, ist der **15. November 2017**. Die Sportjugendkulturwochen werden gefördert von der Sportjugend des KSV, der Sportjugend SH und der Sparkasse Südholstein.

Die Sportjugendkulturwochen laufen noch bis zum 29.10.2017. Auf der [KSV Homepage](#) sind viele tolle Angebote der 17 teilnehmenden Vereine zu finden.

7. Lizenzverlängerung Übungsleiter

Viele Übungsleiterlizenzen müssen noch verlängert werden, aber nicht alle Trainer und Übungsleiter denken daran. Wenn Sie als Vereinsvorstand Ihre Übungsleiter daran erinnern möchten, dann geben Sie gleich die letzten Fortbildungen in diesem Jahr mit an; [hier](#) können sich alle gleich anmelden.

Vorankündigung!

Die Planungen für die Fortbildungen des KSV Pinneberg und der KSV Sportjugend für das Jahr 2018 sind fast abgeschlossen. Das Fortbildungsprogramm wird Anfang Dezember auf der Homepage veröffentlicht. Die gedruckte Version des KREISSPORT wird im Dezember an alle Vereine und Verbände geschickt.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Tiedemann, Christa Nordwald, Nicole Pansch und Kerstin Hemme

Kreissportverband Pinneberg e.V. • Beselerstraße 3, 25335 Elmshorn • Tel. 04121-90856-0 • Fax 04121-90856-16 • ksv@ksv-pinneberg.de
Vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder: Sönke Peter Hansen, Detlev Brüggemann, Holger Thiedemann, Olaf Seiler, Raimund Kasten, Kurt Desselmann, Stefan König
Geschäftsführer gem. § 30 BGB: Karsten Tiedemann • Eingetragen unter VR 516PI beim Vereinsregister Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstr. 17, 25421 Pinneberg • URL:
www.ksv-pinneberg.de